

<b>Kosten</b>	<b>CHF 240.–</b> (inklusive Unterlagen und Apéro)
<b>Anmeldung</b>	<b>Online</b> via <a href="http://www.sjwz.ch">www.sjwz.ch</a> oder mit Anmeldeformular. Anmeldungen können nicht rückgängig gemacht werden und gelten als verbindlich, auch wenn der Betrag noch nicht einbezahlt wurde.
<b>Anmeldeschluss</b>	<b>Donnerstag, 08.03.2018</b> , wenn nicht schon vorher auf <a href="http://www.sjwz.ch">www.sjwz.ch</a> als ausgebucht avisiert. Eine rasche Anmeldung ist empfohlen.
<b>Rechnung</b>	Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie per Mail eine Bestätigung mit Rechnung zugestellt.
<b>Teilnehmerzahl</b>	Beschränkt sich auf <b>90 Teilnehmende</b> .
<b>Unterlagen</b>	Abgabe zu Beginn der Veranstaltung.
<b>Anreise</b>	Tram 3 oder 14 oder Bus 31 bis Haltestelle Sihlpost. Zu Fuss ca. 5 Min. ab Hauptbahnhof.
<b>Stiftung</b>	Die Stiftung juristische Weiterbildung Zürich hat die Förderung der juristischen Weiterbildung und den Erfahrungsaustausch von Dozierenden und Praktikern zum Ziel. Die Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an Juristinnen und Juristen aus Justiz, Anwaltschaft, Verwaltungen und Unternehmen.

Leitung Geschäftsstelle  
Postfach 3334 | 8034 Zürich

Telefon 043 541 17 17 | Fax 043 541 17 74  
[sjwz@sjwz.ch](mailto:sjwz@sjwz.ch) | [www.sjwz.ch](http://www.sjwz.ch)

## Umsetzung und Finanzierung von Kindesschutzmassnahmen

**Donnerstag, 22.03.2018, 13:30 – 17:30 Uhr**

HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich  
Lagerstrasse 5, 8021 Zürich

Nicht nur die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden haben sich mit Kindesschutzmassnahmen zu befassen. Immer wieder stellt sich im Rahmen von familienrechtlichen Prozessen auch für Richter und involvierte Partei- und Kindesverfahrensvertreter die Frage nach geeigneten Kindesschutzmassnahmen, wenn das Wohl von betroffenen Kindern gefährdet erscheint. Nicht selten stellt sich in der Praxis jedoch heraus, dass die angeordneten Massnahmen aus verschiedenen Gründen, wie mangelnder Finanzen oder personeller Ressourcen, gar nicht oder nicht im angedachten Rahmen umgesetzt werden können oder dringliche Massnahmen während eines Rechtsmittelverfahrens zum Stillstand kommen. Anwälte stellen Anträge, Richter und KESB ordnen an, Beistände sind für die Umsetzung besorgt. Neben der Kenntnis der rechtlichen Grundlagen sind v.a. ein gegenseitiges Grundverständnis für die Tätigkeit der anderen "Teamplayer" unabdingbare Voraussetzungen für gutes Gelingen des Kindesschutzes. Die Veranstaltung beinhaltet daher neben den Inputreferaten drei Workshops, in welchen aktive Beteiligung und reger Austausch der Teilnehmenden aus Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Gerichten, Anwaltschaft und Mandatsführungen ausdrücklich erwünscht ist.

## Programm

<b>13:30</b>	<b>Begrüssung und Einführung</b>	Katja Lerch
<b>13:45</b>	<b>Möglichkeiten und Grenzen einer Beistandschaft nach Art. 308 Abs. 1 und 2 ZGB</b>	Gitti Mahn und Brigitta Peter
<b>14:15</b>	<b>Kostenintensive Kindesschutzmassnahmen und deren Finanzierung</b>	Kurt Giezendanner und Suzanne Otz
<b>14:45</b>	<b>Dringliche Massnahmen, insbesondere im Spannungsfeld von laufenden Rechtsmittelverfahren</b>	Peter Diggelmann und Martina Isler
<b>15:15</b>	<b>Kaffeepause</b>	
<b>15:45</b>	<b>1. Workshop-Block (Workshops A, B, C)</b>	Workshopleitende
<b>16:45</b>	<b>2. Workshop-Block (Workshops A, B, C)</b>	Workshopleitende
<b>17:30</b>	<b>Ende der Veranstaltung mit anschliessendem Apéro</b>	

### Workshop-Themen:

- A) Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Beistandschaften  
Leitung: Gitti Mahn und Brigitta Peter
- B) Mitberücksichtigung der Kosten bei der Wahl und der Anordnung von Kindesschutzmassnahmen  
Leitung: Kurt Giezendanner und Suzanne Otz
- C) Dringende Massnahmen: sofortige Umsetzung und Behandlung im Beschwerdeverfahren  
Leitung: Peter Diggelmann und Martina Isler

Von den drei angebotenen Workshops können zwei besucht und mit der Anmeldung die favorisierten Prioritäten angegeben werden. Bei der Workshop-Zuteilung wird auf eine ausgewogene Verteilung des beruflichen Backgrounds der Teilnehmenden geachtet, weshalb nicht garantiert ist, dass alle Zuteilungswünsche berücksichtigt werden können.

## Tagungsleitung

Katja Lerch	lic. iur., Fachanwältin SAV Familienrecht und Mediatorin SAV, Lerch & Lerch Rechtsanwälte, Bubikon
-------------	--

## Referierende

Peter Diggelmann	lic. iur. Vorsitzender der II. Zivilkammer des Obergerichts Zürich
Kurt Giezendanner	lic. iur. und Sozialarbeiter FH, Präsident KESB Bezirk Meilen
Martina Isler	Dr. iur., Gerichtsschreiberin an der II. Zivilkammer des Obergerichts Zürich
Gitti Mahn	Sozialarbeiterin FH, kjz Männedorf, Amt für Jugend und Berufsberatung
Suzanne Otz	Sozialarbeiterin FH, Behördenmitglied der KESB Stadt Zürich
Brigitta Peter	Sozialarbeiterin FH, Co-Leiterin kjz Männedorf, Amt für Jugend und Berufsberatung



Stiftung juristische Weiterbildung  
Geschäftsstelle  
Postfach 3334  
8034 Zürich

Post-/Fax-Anmeldung für die Veranstaltung

### Umsetzung und Finanzierung von Kinderschutzmassnahmen

---

**Donnerstag, 22.03.2018, 13.30 – 17.30 Uhr, anschliessend Apéro.  
HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich, Lagerstrasse 5**

---

Eine Online-Anmeldung ist erwünscht: [www.sjwz.ch](http://www.sjwz.ch)

Name, Vorname\* .....

Organisation/Abteilung\* .....

Berufliche Tätigkeit \*\* .....

E-Mail ..... Telefon G. ....

Strasse .....

PLZ ..... Ort\* .....

Datum .....

Unterschrift .....

\* Angaben, die auf der Liste der Teilnehmenden publiziert werden.

\*\* Ohne diese Angabe können wir Ihre Anmeldung leider nicht berücksichtigen.

---

### Anmeldung Workshops

Von den drei angebotenen Workshops (Details siehe Programm) können zwei besucht und mit dieser Anmeldung die favorisierten Prioritäten angegeben werden. Bitte markieren Sie die folgenden Felder mit 1 (1. Priorität) bis 3 (letzte Priorität). Bei der Workshop-Zuteilung wird auf eine ausgewogene Verteilung des beruflichen Backgrounds der Teilnehmenden geachtet, weshalb nicht garantiert ist, dass alle Zuteilungswünsche berücksichtigt werden können.

A) Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Beistandschaften

B) Mitberücksichtigung der Kosten bei der Wahl und der Anordnung von Kinderschutzmassnahmen

C) Dringende Massnahmen: sofortige Umsetzung und Behandlung im Beschwerdeverfahren

---

Verzicht auf Post-Zustellung der SJWZ-Informationen zugunsten E-Mail.

Leitung Geschäftsstelle  
Postfach 3334 | 8034 Zürich

Telefon 043 541 17 17 | Fax 043 541 17 74  
sjwz@sjwz.ch | www.sjwz.ch

---

**Separate Anmeldung für Zürcher Rechtspflege** (Bezirksgerichte + Obergericht Zürich): Aus- und Weiterbildung, Obergericht Zürich unter: [av@gerichte-zh.ch](mailto:av@gerichte-zh.ch)

---

Anmeldeschluss: Bei Abschaltung der Online-Anmeldung. Für Post-/Fax-Anmeldungen: **Do. 08.03.2018**, wenn nicht schon vorher auf [www.sjwz.ch](http://www.sjwz.ch) als ausgebucht avisiert. Eine rasche Anmeldung ist empfohlen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie per Mail eine Bestätigung mit Rechnung zugestellt. Anmeldungen können nicht rückgängig gemacht werden und gelten auch vor der Einzahlung des Beitrags als verbindlich.

Ihre Personaldaten werden bei uns gespeichert, damit wir Sie über künftige Veranstaltungen informieren können. Auch können Ihre Personaldaten an weitere Veranstalter für die Information von Partnerveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Die Informationen erfolgen postalisch oder per E-Mail. Wünschen Sie dies nicht, können Sie uns dies jederzeit per E-Mail an [sjwz@sjwz.ch](mailto:sjwz@sjwz.ch) mitteilen. Weitere Angaben zum Datenschutz finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Besten Dank  
Stiftung juristische Weiterbildung Zürich